



## Umfang der Förderung



**Die Förderquote** beträgt 30% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000,- Euro.

**Die zuwendungsfähigen Kosten** müssen im Einzelfall mindestens 3.000,- Euro betragen.

**Die Förderung** erfolgt durch Zuschüsse.

**Die Zuschüsse** werden als Anteilfinanzierung der förderfähigen Ausgaben gewährt.

In bestimmten Fällen kann die Förderung als abgezinsten einmaligen Zuschuss zum Zwecke der Zinsvergünstigung oder Risikominderung von Kapitalmarktdarlehen gewährt werden.



## Ansprechpartner

### Hochtaunuskreis Amt für den ländlichen Raum Dorf- und Regionalentwicklung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Fax (0 61 72) 9 99 98 33

#### Wir beraten Sie gerne:

Cornelia Geratsch, Telefon (0 61 72) 9 99 61 60  
cornelia.geratsch@hochtaunuskreis.de

Hannelore Gutte, Telefon (0 61 72) 9 99 61 63  
hannelore.gutte@hochtaunuskreis.de

Alexandra Simon, Telefon (0 61 72) 9 99 61 61  
alexandra.simon@hochtaunuskreis.de

Klaus-Peter Tobies, Telefon (0 61 72) 9 99 61 64  
klaus-peter.tobies@hochtaunuskreis.de



### Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten im Taunus

Parkstraße 2, 61389 Schmitten im Taunus  
Fax (0 60 84) 4 68 33

Marion Dietrich  
Telefon (0 60 84) 46 33  
dietrich@schmitten.de

### Beratendes Planungsbüro

Frau Dipl. Ing. Marlies Kirsch, Oranienstraße 21,  
60439 Frankfurt am Main, Telefon (0 69) 570020 64,  
Fax (0 69) 57 00 20 65, marlieskirsch@web.de



# Dorferneuerung in Arnoldshain

Programm

Förderung

Bewilligung

Amt für den  
Ländlichen Raum  
www.hochtaunuskreis.de





## Das Dorferneuerungsprogramm ...

ist ein Förderprogramm des Landes Hessen. Ziel ist, dörfliche Lebensformen in ihrer Vielfalt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Der individuelle Charakter des jeweiligen Dorfes, seine Baustruktur und Kulturgeschichte soll dabei erhalten und gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Sanierung besonders erhaltenswerter Gebäude gefördert, ebenso wie die Verbesserung des Wohnumfeldes und des Angebotes an Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

## Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes

Im Rahmen der Dorferneuerung kann eine Vielzahl von Bauvorhaben privater Träger im Ortskern gefördert werden. Wer in den Genuss einer Förderung kommen kann, ist im Geltungsbereich abgegrenzt. Welches Gebiet im Ortskern der Geltungsbereich umfasst, kann bei der Gemeinde Schmitten oder beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Hochtaunuskreis) erfragt werden.

Dem Förderantrag geht die kostenlose Beratung eines von der Gemeinde Schmitten beauftragten qualifizierten Architekturbüros voraus. Das Vorhaben wird besprochen und die baulichen Auflagen und Fördermodalitäten erläutert. Danach erstellt das Architekturbüro ein Beratungsprotokoll.

## Informationen zum Ablauf der Förderung

### Beratung

Kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch bei einem Ortstermin mit der Dorf- und Regionalentwicklung und dem beratenden Planungsbüro. Dabei wird die Fördermaßnahme abgestimmt und ein Beratungsprotokoll erstellt.

### Ermittlung der Kosten

Die Kosten werden durch das Einholen von Firmenangeboten durch den Antragsteller auf der Grundlage des Beratungsprotokolls ermittelt. Die Kostenschätzung durch ein Architekturbüro ist ebenfalls möglich.

### Antragstellung

Der Förderantrag wird zusammen mit den Firmenangeboten oder der Kostenschätzung, den Plänen, der Baugenehmigung und eventuell weiterer Unterlagen bei der Dorf- und Regionalentwicklung eingereicht.

### Bewilligung

Nach Prüfung des Förderantrages und Festsetzung der förderfähigen Kosten wird der Zuschuss festgelegt. Die Investitionsbank Hessen (IBH) erstellt den Zuwendungsbescheid mit der förderfähigen Summe.

### Durchführung

#### Sehr wichtig:

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Der Kauf von Baumaterialien oder die Beauftragung von Firmen darf ebenfalls erst danach erfolgen.

### Vorlage der Rechnung

Die Originalrechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis werden bei der Dorf- und Regionalentwicklung vorgelegt.

### Auszahlung

Nach Abnahme der Baumaßnahme und Prüfung der Rechnungen wird der Zuschuss über die IBH ausgezahlt.

### Ausschlussfrist

Förderanträge müssen spätestens bis zum 30. September 2010 vollständig vorliegen. Später eingereichte Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können:

**Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung besonders erhaltenswerter Gebäude**

**Dazu zählen beispielsweise:**

**Wiederherstellung und Erneuerung** von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden und deren Ausstattungen.

**Anpassung** vorhandenen Wohnraumes an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards.

**Neuanlage** von abgeschlossenen Wohneinheiten.

**Bauliche und betriebliche Investitionen** von Kleinunternehmen

**Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen.**

**Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes**

Förderfähig sind die Erhaltung, Wiederherstellung, Umgestaltung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind, und Anlagen, die das Erscheinungsbild des Ortes in charakteristischer Weise prägen und (oder) zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und die allgemein zugänglich sind.

**Dazu zählen beispielsweise:**

Mauern, Treppen, Bildstöcke, Brunnen und Backhäuser.

**Am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenwerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur**

**Dazu zählen beispielsweise:**

Einrichtungen der Versorgung, Betreuung sowie des Kultur- und Gemeinschaftslebens.